

Primarschulen Widi, Kanderbrück, Hasli
Schulleitungen Marianne Gerber, Daniela Müller
Untere Bahnhofstrasse 7
3714 Frutigen



Stufenprogramm für die Zusammenarbeit Eltern – Schule in Erziehungs- und Verhaltensfragen

an den Schulen Widi, Kanderbrück, Hasli

Einführung im August 2019

Erarbeitet durch die Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung Wikaha

Einleitung

Bildung und Erziehung in der Schule vollziehen sich in der wechselseitigen Zusammenarbeit und Kommunikation von Lehrpersonen, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern. Dass sich hierbei Reibungen, Störungen und Konflikte ergeben können, ist natürlich und normal: Schule als Ort gesellschaftlicher Anforderungen ist seit jeher auch ein Raum von Problem- und Konflikterfahrungen. Dabei sind Konflikte in der Schule nicht von vornherein als Störfaktoren oder negativ zu beurteilen. Konflikte und das Bemühen um deren Bewältigung können Wachstums- und Entwicklungsprozesse freisetzen und gelten als Lernfeld für die Einübung von demokratischem Verhalten. Die Schule hat dabei die Aufgabe, Konflikte aufzuzeigen, zu analysieren und Möglichkeiten der Lösung zu initiieren.

Kleinere Störungen in der Schule werden weiterhin von den Lehrpersonen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern besprochen. Bei massiv störendem Verhalten (*siehe Beispiele S. 5*) gehen wir gemäss dem vorliegenden Stufenprogramm vor.

Das Stufenblatt, die Gesprächsprotokolle und Briefkopien werden im Schülerdossier bei Wechsel der Klassenlehrperson weitergegeben. Im Sinne der Kontinuität wird das Stufenblatt über das Schuljahr hinaus weitergeführt.

Wir hoffen, weiterhin im gewohnten, meist ruhigen Umfeld unterrichten zu können und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen an der Schulgemeinschaft Beteiligten.

Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft

1. Grundrechte und -pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht auf einen störungsfreien guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- Jede Lehrperson hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen entsprechend zu gestalten.
- Jeder Elternteil hat das Recht auf angemessene Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht aktiv am Schulleben teilzunehmen.

Rechte und Pflichten von Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen und Eltern müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

2. Verpflichtungen von Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen und Eltern

2.1. Verpflichtungen von Schülerinnen und Schülern

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und in der Klasse angstfrei und ungehindert gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen;
- Hausaufgaben termingerecht zu erledigen;
- alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln;
- allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen;
- die vereinbarten Schulhaus- und Klassenregeln zu befolgen.

2.2. Verpflichtungen von Lehrpersonen

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- den Unterricht pünktlich zu beginnen;
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung von Pausenzeiten zu sorgen;
- gute Leistungen zu loben und Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu unterstützen;
- angemessene Kritik zur Kenntnis zu nehmen und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- aktiv, kooperativ, transparent und vertraulich mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten;
- massiv störendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern in deren Stufenprogramm einzutragen.

2.3. Verpflichtungen von Eltern / Erziehungsberechtigten

Wir wünschen uns von den Eltern,

- dass sie ihre Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrnehmen; den Schulalltag ihres Kindes interessiert und konstruktiv begleiten;
- dass sie darauf hinwirken, dass ihr Kind die Regeln der Schule einhält;
- dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilnehmen;
- dass sie kooperativ und transparent mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenarbeiten.

Massiv störendes Verhalten in der Schule

Auf dem Schulareal, im Unterricht, in der Pause

Grundsätzlich gilt:

Eine Verletzung der Rechte und Pflichten einer oder mehreren beteiligten Personen der Erziehungsvereinbarung gilt als störendes Verhalten.

- **physische und verbale Gewalt**
 - Schlägereien, aggressives Verhalten
 - Sachbeschädigung
 - Diskriminieren und Ausgrenzen (Mobbing)
 - rassistische und bedrohende Äusserungen
 - respektlose Äusserungen
 - Diskriminierung im Internet (Facebook, Youtube, Chat etc.)
- **Störung von Unterricht, Lehrpersonen oder SuS**
 - Verunmöglichen des Unterrichts
 - mehrfache Unterbrechung von Lehrperson oder SuS
 - Provokation gegen Lehrperson oder SuS
 - Verweigerung
- **moralische Verstösse**
 - Diebstahl
 - Lügen
- **Verstösse gegen die Regeln der Schule**
 - nicht einhalten der Schulordnung
 - nicht einhalten von Vereinbarungen mit der Lehrperson oder der Klasse
- **Anstiftung zu einem dieser Punkte**
- **Verstoss gegen einer dieser Punkte durch fehlende Selbstkontrolle**
 - Wutausbrüche, Jähzorn
 - wiederholt unangebrachtes Verhalten (auch kleine Störungen über längere Zeit)

Einstieg ins Stufenprogramm und Abschluss des Verfahrens

Bei massiv störendem Verhalten entscheiden die Lehrpersonen über den Zeitpunkt des Startes mit dem Stufenprogramm. Je nach Schwere des Vorfalles kann auch direkt auf einer höheren Stufe begonnen werden. Bei störungsfreiem Verhalten über zirka zwei Monate erhalten die Eltern einen Brief zum Abschluss des Verfahrens.

Gesetzliche Konsequenzen ab Stufe 3

Gemäss Volksschulgesetz Artikel 28 sind folgende Konsequenzen möglich:

- Versetzung in eine andere Klasse – intern
- Versetzung in eine andere Klasse einer anderen Schule
- Verweis der Schulkommission
- Androhung eines Schulausschlusses durch die Schulkommission
- Timeout – Unterrichtsausschluss bis max. 12 Schulwochen teilweise oder vollständig

Die Stufen des Stufenprogramms

Vorgehensweise	Teilnehmerkreis des Gesprächs
<p>Stufe 1</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufzeigen des problematischen Verhaltens 2. Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Neuen Gesprächstermin festlegen 4. Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten → Kopie an Eltern, Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrperson • Betroffene Lehrpersonen
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird ▼	
<p>Stufe 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Problematische Verhaltensweisen aufzeigen 2. Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Hilfen anbieten 4. Information über Konsequenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen 5. Neuen Gesprächstermin festlegen 6. Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten → Kopie an Schulleitung 	<p>Teilnehmerkreis erweitert sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrperson • betroffene Lehrpersonen • Eltern
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird ▼	
<p>Stufe 3</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Problematische Verhaltensweisen aufzeigen 2. Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Inanspruchnahme von Hilfen fordern, Androhung eines Schulausschlusses durch die Schulkommission 4. Erste gesetzliche Massnahmen umsetzen 5. Neuen Gesprächstermin festlegen 6. Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten → Kopie an Schulkommission 	<p>Teilnehmerkreis erweitert sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrperson • betroffene Lehrpersonen • Eltern • Schulleitung
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird ▼	
<p>Stufe 4</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anhörung zum Schulausschluss durch Schulkommission 2. Zeitweiliger Schulausschluss (durch Schulkommission), wenn keine Veränderung im Verhalten eintritt 	<p>Teilnehmerkreis erweitert sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrperson • betroffene Lehrpersonen • Eltern • Schulleitung • Schulkommission/Ämter